

Offene Empore / Galerie

Definition der offenen Empore:

1. Maximale Grundfläche 20m².
Es gilt die tatsächlich vorhandene Fläche der gesamten Empore.
2. Auf der Emporen Fläche dürfen sich keine abgeschlossenen Räume befinden.
Ausnahme: Nassräume
3. Die gesamte Emporen Fläche muss in offener Verbindung mit dem darunterliegenden Geschoss stehen.
4. Die offene Verbindung muss nicht auf allen Seiten der Empore bestehen, es ist ausreichend, wenn eine Seite offen ist.
5. Die Fläche des Luftraumes muss mindestens 1/3 der Emporen Fläche betragen, darf jedoch nicht kleiner als 4m² sein.
6. Die Erschließung der Empore muss über den Raum erfolgen, mit dem sie in offener Verbindung steht.
7. Zur Sicherung des Rettungsweges von der Empore ist an der obersten Stelle der internen Treppe ein Rauchwarnmelder (DIN 14676) anzubringen.

Fazit:

- Offene Emporen sind keine Vollgeschosse (§2 Abs. 6 LBO). Sie werden zur Bestimmung der Anzahl der Geschosse des Gebäudes außer Betracht gelassen, wenn die Anforderungen der Punkte 1 bis 7 erfüllt sind.
- Offene Emporen benötigen keinen 2. Rettungsweg, wenn die Anforderungen der Punkte 1 bis 7 erfüllt sind.

Stand: Oktober 2015